

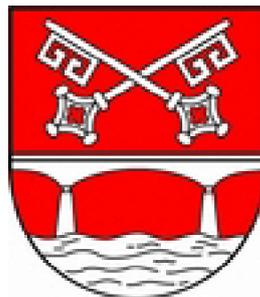
Bericht

über

**die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31.12.2010
und des Gesamtlageberichtes**

der

Stadt Petershagen



Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskobra - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies
Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater - Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn
Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmbeck - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2. Beachtung von Vorschriften zur Gesamtabschlussrechnungslegung/Unregel-mäßigkeiten in der Rech- nungslegung	7
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen/Sonstige Unregel- mäßigkeiten	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	11
II. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	12
III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Gesamtabschluss	13
3. Gesamtlagebericht	14
IV. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
V. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Gesamtbilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	19
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010
2. Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2010
3. Gesamtanhang für das Jahr 2010
4. Gesamtlagebericht für das Jahr 2010
5. Beteiligungsbericht (nicht Gegenstand des Prüfungsberichtes)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Bürgermeister der

Stadt Petershagen

- im Folgenden auch kurz "Stadt" oder "Gemeinde" genannt -

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt Petershagen ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) verpflichtet, spätestens zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen und diesen nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk i. S. v. § 101 Abs. 3 GO NRW zusammenzufassen.

Der Prüfungsauftrag erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Petershagen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz (Anlage 1), der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) und dem Gesamtanhang (Anlage 3) sowie den Gesamtlagebericht (Anlage 4) und den ungeprüften Beteiligungsbericht (Anlage 5) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht (Anlage 4) auf Grundlage des von der ACCURAJANOS StbG mbH aufgestellten Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanungen für das Jahr 2011 ff., die wirtschaftliche Lage des "Konzerns Stadt Petershagen" beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

"Im Jahr 2010 konnte der städtische Haushalt wie bereits im Jahr 2009 nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Mit dem zusammen mit dem Haushalt 2010 beschlossenen 20-Punkte-Plan zur Haushaltskonsolidierung sollten die Haushalte der Folgejahre um jährlich rd. 1,5 Mio. Euro verbessert werden. Dennoch wies die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2011 für die Jahre 2011 bis 2014 weiterhin hohe Fehlbedarfe von insgesamt rd. 15 Mio. Euro aus. [...]

Zusammen mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 ist daher ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept, welches darauf abzielt, ab dem Jahr 2019 einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das Prinzip Hoffnung weicht damit dem Prinzip der Selbsthilfe.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen trägt mit seinen positiven Jahresergebnissen maßgeblich zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes bei."

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. V. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Gesamtabchlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfungen sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2. Beachtung von Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung/Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Gesamtabchlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW sind die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses oder Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Gesamtabchluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Wir haben keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften feststellen können.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen/Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Entsprechende Verstöße haben wir nicht feststellen können, lediglich die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist verspätet durchgeführt worden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung war der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Gesamtlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bürgermeister der Stadt Petershagen ist für die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im November 2015 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Im Rahmen der Prüfung des ersten Gesamtabchlusses wurden auch die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der von der Stadt aufgestellte Einzelabschluss sowie die geprüften Einzelabschlüsse der beiden Eigenbetriebe.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt Petershagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben ge-

macht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Und außerdem sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche i. S. v. § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabchluss einbezogen und sämtliche konsolidierungspflichtige Vorgänge im Gesamtabchluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs.1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Gesamtabchlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB i. V. m. §§ 101 und 116 GO NRW und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung zu ermöglichen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtabchlussrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Gesamtabchlussrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im "Konzern Stadt Petershagen"
- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Haushaltsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2010. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag.

1. Stadt Petershagen

Bürgermeister der Stadt Petershagen war im Berichtsjahr Herr Dieter Blume.

2. Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus zwei Einrichtungen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 - 309 HGB voll zu konsolidieren sind.

a) Stadtwerke Petershagen

kaufmännischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Burkhard Stiller

technischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Bernd Lange

b) Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen

kaufmännischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Burkhard Stiller

technischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Bernd Lange

3. Sonstige Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis beinhaltet außerdem folgende sonstige Beteiligungen:

- ◆ E.ON Westfalen Weser AG
- ◆ Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG
- ◆ MHV GmbH
- ◆ Zweckverband KRZ
- ◆ Zweckverband VHS Minden
- ◆ Zweckverband Sparkasse Minden-Lübbecke
- ◆ GSW Minden eG
- ◆ Volksbank Petershagen eG

II. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 des Mutterunternehmens - der Stadt Petershagen - sowie der Stadtwerke Petershagen und dem Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen einbezogen.

Der Jahresabschluss der Stadt wurde vom Bürgermeister aufgestellt und bestätigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Eigenbetriebe wurden in einer dem § 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesamtabchlussbuchführung wird mit Hilfe der Software "CaseWare WorkingPapers" von der Audicon GmbH durchgeführt. Das System gewährleistet grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle im Gesamtabchluss.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtabchluss

Die Stadt Petershagen hat nach § 116 Abs. 1 GO NRW einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen.

Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend geführt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Soweit in der Gesamtbilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

In dem von der Stadt Petershagen aufgestellten Gesamtanhang (Anlage 3) sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Gesamtbilanzierungs-, Bewertungsmethoden und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamt-

bilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt.

Der Gesamtabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzerns Stadt Petershagen" vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Gesamtabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Der vorliegende Gesamtabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. V.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Gesamtabchluss der Stadt Petershagen wurden folgende Gesamtbilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):

- Grundsätzlich wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Petershagen zugrunde gelegt.
- Die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) durchgeführt.
- Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs.1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.
- Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Gesamtanhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses Einfluss haben, haben sich nicht ergeben.

V. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Gesamtbilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage enthält über den Gesamtanhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung.

1. Vermögenslage (Gesamtbilanz)

In der folgenden Gesamtbilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Gesamtbilanzposten zum 01. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Gesamtbilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Gesamtbilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Gesamtbilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2010 und 2009:

Vermögensstruktur

	31.12.2010		01.01.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.379	1	1.448	1	-69
Sachanlagen	175.575	92	179.302	90	-3.727
Finanzanlagen	<u>5.438</u>	<u>3</u>	<u>5.438</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	182.392	96	186.188	94	-3.796
Vorräte	1.231	1	1.235	1	-4
Forderungen	2.640	1	2.706	1	-66
Sonstige Vermögensgegenstände	542	0	454	0	88
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>631</u>	<u>0</u>	<u>625</u>	<u>0</u>	<u>6</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.044	2	5.020	2	24
Liquide Mittel	4.144	2	8.674	4	-4.530
	<u>191.580</u>	<u>100</u>	<u>199.882</u>	<u>100</u>	<u>-8.302</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2010		01.01.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	66.965	34	64.877	32	2.088
Ausgleichsrücklage	7.042	4	9.102	5	-2.060
Bilanzverlust	<u>-4.267</u>	<u>-2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-4.267</u>
Eigenkapital	69.740	36	73.979	37	-4.239
Sonderposten	83.515	44	84.525	43	-1.010
Pensionsrückstellungen	16.498	9	16.513	8	-15
Verbindlichkeiten Investitionskredite	<u>9.865</u>	<u>5</u>	<u>12.674</u>	<u>6</u>	<u>-2.809</u>
Langfristiges Fremdkapital	109.878	58	113.712	57	-3.834
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	5.846	3	6.631	3	-785
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	137	0	201	0	-64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	854	0	413	0	441
Übrige Verbindlichkeiten	3.614	2	3.530	2	84
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.511</u>	<u>1</u>	<u>1.416</u>	<u>1</u>	<u>95</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	11.962	6	12.191	6	-229
	<u>191.580</u>	<u>100</u>	<u>199.882</u>	<u>100</u>	<u>-8.302</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	T€	2010 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.616	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.296	
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-800	
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-3.872	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-74	
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-24	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	585	
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	348	
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		<u>-2.157</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	81	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.507	
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		<u>-2.426</u>
+ Einzahlungen in Sonderposten	2.862	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.809	
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		<u>53</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-4.530</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.674	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>4.144</u>

3. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

Die aus der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Ertragslage zeigt folgendes Bild:

	2010	
	<u>T€</u>	<u>%</u>
Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	19.183	47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.176	23
Sonstige Transfererträge	24	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.178	23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	379	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655	2
Sonstige ordentliche Erträge	1.880	5
Aktivierete Eigenleistungen	<u>2</u>	<u>0</u>
	40.477	
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
Personalaufwendungen	-8.225	-20
Versorgungsaufwendungen	-111	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.081	-25
Bilanzielle Abschreibungen	-6.297	-16
Transferaufwendungen	-16.912	-42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-3.373</u>	<u>-8</u>
	-44.999	-111
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-93	
Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>348</u>	
Jahresergebnis	<u><u>-4.267</u></u>	

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 4) der Stadt Petershagen, unter dem Datum vom 27.11.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadt Petershagen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Gesamtlagebericht der Stadt Petershagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beur-

teilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss der Stadt Petershagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Petershagen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Petershagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 27.11.2015

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

STADT PETERSHAGEN

GESAMTBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVA

	31.12.2010	01.01.2010
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.378.708,38	1.417.390,18
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>30.449,71</u>
	1.378.708,38	<u>1.447.839,89</u>
II. Sachanlagen		
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.613.023,49	5.618.895,49
1.1. Grünflächen	4.907.188,66	4.913.060,66
1.2. Ackerland	396.021,59	396.021,59
1.3. Wald, Forsten	300.681,24	300.681,24
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	9.132,00	9.132,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.419.730,18	44.149.460,02
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.274.168,93	2.346.499,99
2.2. Schulen	20.148.557,16	20.109.300,77
2.3. Wohnbauten	1.746.584,49	1.814.837,91
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.250.419,60	19.878.821,35
3. Infrastrukturvermögen	119.392.899,46	121.942.430,71
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.972.746,68	10.969.316,91
3.2. Brücken und Tunnel	6.415.530,48	6.601.583,70
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43.076.870,01	44.022.858,01
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.970.274,12	54.143.540,14
3.5. Wasserversorgungsanlagen	5.698.880,66	5.932.348,41
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	258.597,51	272.783,54
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	56.875,00	68.250,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41,00	41,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.986.077,75	3.867.605,51
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.291.589,59	2.304.216,76
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>814.568,31</u>	<u>1.350.887,01</u>
	175.574.804,78	<u>179.301.786,50</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.160,15	28.160,15
2. Beteiligungen	5.221.564,85	5.221.564,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.985,53	116.985,53
4. Ausleihungen	<u>71.700,00</u>	<u>71.700,00</u>
	5.438.410,53	<u>5.438.410,53</u>
	<u>182.391.923,69</u>	<u>186.188.036,92</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	40.762,38	45.001,62
2. Grundstücke	<u>1.190.289,18</u>	<u>1.190.289,18</u>
	1.231.051,56	<u>1.235.290,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	2.639.612,65	2.705.855,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>541.773,61</u>	<u>453.512,74</u>
	3.181.386,26	<u>3.159.367,84</u>
III. Liquide Mittel	<u>4.144.149,06</u>	<u>8.673.753,56</u>
	<u>8.556.586,88</u>	<u>13.068.412,20</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>631.310,62</u>	<u>625.073,37</u>
	<u>191.579.821,19</u>	<u>199.881.522,49</u>

STADT PETERSHAGEN

GESAMTBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

PASSIVA

	31.12.2010 €	01.01.2010 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	66.965.538,02	64.876.738,66
II. Ausgleichsrücklage	7.041.643,16	9.101.642,95
III. Jahresfehlbetrag	<u>-4.267.464,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>69.739.716,58</u>	<u>73.978.381,61</u>
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Zuwendungen	57.040.619,10	56.901.636,10
II. Sonderposten für Beiträge	8.256.573,34	8.343.835,57
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	165.297,10	181.224,13
IV. Sonstige Sonderposten	<u>18.052.270,07</u>	<u>19.097.689,95</u>
	<u>83.514.759,61</u>	<u>84.524.385,75</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	16.497.690,00	16.513.164,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	1.182.876,15	1.793.161,28
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.663.394,08</u>	<u>4.837.944,29</u>
	<u>22.343.960,23</u>	<u>23.144.269,57</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.864.879,91	12.674.173,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	854.042,48	412.961,51
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	137.412,67	201.125,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.614.316,48</u>	<u>3.530.097,15</u>
	<u>14.470.651,54</u>	<u>16.818.357,02</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.510.733,23</u>	<u>1.416.128,54</u>
	<u>191.579.821,19</u>	<u>199.881.522,49</u>

STADT PETERSHAGEN

GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2010

	2010
	€
1. Ordentliche Gesamterträge	
a) Steuern und ähnliche Abgaben	19.182.576,43
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.176.034,21
c) Sonstige Transfererträge	23.944,66
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.177.680,78
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.234,04
f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.362,18
g) Sonstige ordentliche Erträge	1.879.806,35
h) Aktivierte Eigenleistungen	<u>1.825,34</u>
	40.476.463,99
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	
a) Personalaufwendungen	-8.225.936,44
b) Versorgungsaufwendungen	-110.533,04
c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.081.035,77
d) Bilanzielle Abschreibungen	-6.296.754,19
e) Transferaufwendungen	-16.911.633,50
f) Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-3.373.408,89</u>
	<u>-44.999.301,83</u>
3. Ordentliches Gesamtergebnis	-4.522.837,84
4. Gesamtfinanzergebnis	
a) Finanzerträge	345.402,35
b) Finanzaufwendungen	<u>-438.508,75</u>
5. Finanzergebnis	<u>-93.106,40</u>
6. Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.615.944,24
7. Außerordentliche Erträge	<u>348.479,64</u>
8. Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>348.479,64</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-4.267.464,60</u></u>



Gesamtanhang

Allgemeines

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Stadt mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Der Gesamtabschluss besteht aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Ferner sind eine Gesamtkapitalflussrechnung sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel aufzustellen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Petershagen“ und den konsolidierten Eigenbetrieben entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 i. V. m. § 41 und § 38 GemHVO NRW.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Stadt Petershagen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Petershagen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Grundsätzlich hat die Stadt Petershagen dabei gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Petershagen hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtwerke Petershagen
- Abwasserwerk der Stadt Petershagen

Im weiteren Verweisen wir auf den Beteiligungsbericht



Gesamtanhang

Zur Beurteilung, inwieweit verselbstständigte Aufgabenbereiche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, sind verschiedene Kriterien herangezogen worden:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Betriebs / Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Somit sind im Rahmen der Vollkonsolidierung die Stadt Petershagen, der Eigenbetrieb Stadtwerke Petershagen sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Petershagen in den Gesamtabschluss einbezogen worden.

Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt selbst und der Eigenbetriebe so darzustellen, als wären diese eine Einheit. Dieses setzt die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile der Stadt an den Eigenbetrieben im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode (§ 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01. Januar 2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 2 Satz 2 HGB).

Schuldenkonsolidierung

Auf Grund der Einheitsstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche interne Sachverhalte zu eliminieren.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2010 sowie zum 31.12.2010 nach § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung ist nicht erforderlich gewesen, da sämtliche entsprechenden Vorgänge nur von untergeordneter Bedeutung waren.



Gesamtanhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2010 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

Die Bewertung der *immateriellen Vermögensgegenstände* erfolgt mit den Anschaffungskosten und ggf. linearer Abschreibung.

Das vorhandene *Sachanlagevermögen* ist mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO NRW ermittelt worden. Die so ermittelten Werte werden, soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände begrenzt ist, i. d. R. linear abgeschrieben. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung gemäß § 54 in Verbindung mit § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Die Bewertung des *Finanzanlagevermögens*, hier der Ausweis der nicht konsolidierten Beteiligungen, erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).

Die Bewertung der *Vorräte* erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

Die *liquiden Mittel* bestehen aus den Geldkonten der Stadt sowie den konsolidierten Beteiligungen.

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die *Sonderposten* beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die vom Abwasserbetrieb gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen wurden in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgegliedert.

Die *Rückstellungen* werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden. Außerdem verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.



Gesamtanhang

Als *passive Rechnungsabgrenzungsposten* werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Petershagen, den 28. Oktober 2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

Dirk Breves
Kämmerer

Dieter Blume
Bürgermeister

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	T€	2010 T€
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.616	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.296	
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-800	
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-3.872	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-74	
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-24	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	585	
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>348</u>	
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		<u>-2.157</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	81	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-2.507</u>	
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		<u>-2.426</u>
+ Einzahlungen in Sonderposten	2.862	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-2.809</u>	
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		<u>53</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-4.530</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>8.674</u>	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>4.144</u>

Gesamtabschluss Stadt Petershagen
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01.2010	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.674.173,21	9.864.879,91	869.880,81	3.226.982,35	5.768.016,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.961,51	854.042,48	854.042,48	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	201.125,15	137.412,67	0,00	137.412,67	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.530.097,15	3.614.316,48	1.329.975,36	2.245.497,48	38.843,64
Summe	16.818.357,02	14.470.651,54	3.053.898,65	5.609.892,50	5.806.860,39

alle Angaben in EUR

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften 635.075,37 EUR.



Stadt Petershagen

Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Beteiligungssituation der Stadt Petershagen.....	3
3. Die Vermögensseite der Gesamt-Bilanz (Aktiva).....	4
4. Die Finanzierungsseite der Gesamt-Bilanz (Passiva).....	4
5. Gesamt-Ertragslage.....	5
6. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen zum 31.12.2010 bzw. des Haushaltsjahres 2010.....	6
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	8
8. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Petershagen.....	8
9. Sonstige Angaben.....	9
Anlage: Übersicht über die Ratsmitglieder der Stadt Petershagen gem. § 95 Abs. 2 GO NRW (Stand 01.01.2015)	10

1. Allgemeine Angaben

Nach § 116 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Petershagen einen Gesamtabschluss zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres aufzustellen, der aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang besteht. Er ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gemäß § 117 GO NRW ist dem Gesamtabschluss zudem eineteiligungsbericht beizufügen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses besteht erstmals zum Stichtag 31.12.2010.

Für den Gesamtlagebericht gelten die Vorschriften der §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW.)

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ergänzt das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Petershagen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Petershagen ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Beteiligungssituation der Stadt Petershagen

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 werden neben dem kommunalen Jahresabschluss der Stadt Petershagen die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Petershagen und des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen einbezogen.

Die Stadtwerke Petershagen und der Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen werden als gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der jeweiligen Betriebssatzung geführt. Aufgrund ihrer Bilanz- und Umsatzvolumina sind die beiden Betriebe im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Darüber hinaus hielt die Stadt Petershagen zum Stichtag 31.12.2010 noch folgende Beteiligungen:

Beteiligung	Rechtsform	Beteiligungsquote
E.ON Westfalen Weser AG	AG	0,5022 %
Genossenschaft für Siedlungsbau u. Wohnen eG	Genossenschaft	1,4978 %
Volksbank Mindener Land eG	Genossenschaft	< 0,0001 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft	1,1800 %
Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	2,1900 %
Mittelweser-Touristik GmbH	GmbH	6,6800 %

Petershagen-Marketing GmbH	GmbH	100,0000 %
Zweckverband KRZ Minden/Ravensberg/Lippe	Zweckverband	2,2400 %
Zweckverband Volkshochschule Minden	Zweckverband	9,0800 %
Zweckverband Sparkasse Minden-Lübbecke	Zweckverband	9,0000 %
→ Sparkasse Minden-Lübbecke	Anstalt des öffentlichen Rechts	-
Wasserverband Weserniederung	Wasser- u. Bodenverband	40,3000 %
Wasserverband Große Aue	Wasser- u. Bodenverband	1,2300 %

Diese Beteiligungen sind aber für der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, so dass sie nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Sie werden aber als Finanzanlagen im kommunalen Jahresabschluss der Stadt ausgewiesen.

3. Die Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz wird die Struktur des Vermögens der Stadt Petershagen abgebildet. In immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen ist das Kapital langfristig gebunden, während Vorräte, Forderungen und liquide Mittel dem kurzfristigen Kapital zuzurechnen sind.

Aktiva	Wert zum 31.12.2010 in T€	Anteil an der Bilanz- summe in %	Differenz z. Eröffnungs- bilanz zum 01.01.2010 In T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.379	0,72	-69
Sachanlagen	175.575	91,65	-3.727
Finanzanlagen	5.439	2,84	0
Vorräte	1.231	0,64	-4
Forderungen und sonstiges Vermögen	3.181	1,66	22
Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapieranlagen	4.144	2,16	-4.530
Aktive Rechnungsabgrenzung	631	0,33	6
Summe	191.580	100,00	-8.302

4. Die Finanzierungsseite der Gesamtbilanz (Passiva)

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt auf, in welcher Weise das Vermögen der Stadt Petershagen finanziert ist. Sie gibt Auskunft über die Mittelherkunft und ob die Finanzierung lang- oder kurzfristig zur Verfügung steht.

Passiva	Wert zum 31.12.2010 in T€	Anteil an der Bilanz- summe in %	Differenz z. Eröffnungs- bilanz zum 01.01.2010 In T€
Eigenkapital	69.739	36,40	-4.239
Sonderposten	83.515	43,59	-1.010
Rückstellungen	22.344	11,67	-801
Verbindlichkeiten Investitionskredite (langfristig)	9.865	5,15	-2.809
Übrige Verbindlichkeiten	4.606	2,40	462
Passive Rechnungsabgrenzung	1.511	0,79	95
Summe	191.580	100,00	8.302

5. Gesamt-Ertragslage

Im Folgenden werden die im Haushaltsjahr 2010 erzielten Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aufgezeigt:

Gesamterträge im Jahr 2010	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	19.183
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.176
Sonstige Transfererträge	24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.178
Privatrechtliche Leistungsentgelte	379
Kostenerstattungen und Umlagen	655
Sonstige ordentliche Erträge	1.880
Aktivierete Eigenleistungen	2
Bestandsveränderungen	-
Finanzerträge	345
Außerordentliche Erträge	348
Summe Gesamterträge	41.170

Gesamtaufwendungen im Jahr 2010	in T€
Personalaufwendungen	8.226
Versorgungsaufwendungen	110
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.081
Bilanzielle Abschreibungen	6.297
Transferaufwendungen	16.912
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.373
Unterschiedsbetrag aus Schuldenkonsolidierung	-
Finanzaufwendungen	438
Außerordentliche Aufwendungen	-
Summe Gesamtaufwendungen	45.437

Zusammenfassung im Jahr 2010	in T€
Gesamterträge	41.170
Gesamtaufwendungen	-45.437
Ergebnis	-4.267

6. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen zum 31.12.2010 bzw. des Haushaltsjahres 2010

In den Gesamtabschluss gehen die Einzelabschlüsse der Stadt Petershagen, der Stadtwerke Petershagen und des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen im folgenden Verhältnis ein:

	Stadt Petershagen in T€	Stadtwerke in T€	Abwasserbetrieb in T€
Bilanzvolumen	162.340	8.247	52.159
Anlagevermögen	157.927	6.782	47.317
Eigenkapital	70.945	2.611	15.112
Erträge	36.896	1.618	5.712
Aufwendungen	42.108	1.618	4.816
Jahresergebnis	-5.212	0	896

Mit Runderlass des Innenministers vom 03.01.2007 zur Prüfung und Bewertung der Haushalte sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden wurden verschiedene Kennzahlen verbindlich festgelegt.

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich bei der Gesamt-Bilanzanalyse auf den Stichtag 31.12.2010. Den Kennzahlen, die sich auf die Gesamtergebnisrechnung beziehen, liegen die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres 2010 zugrunde.

Bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses liegen keine Vergleichswerte für Kennzahlen aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres vor.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation 2010 bzw. per 31.12.2010		
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	89,95 %
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	36,40 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	79,91 %
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	5,77 %
Kennzahlen zur Vermögenslage 2010 bzw. per 31.12.2010		
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	62,32 %
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	13,99 %
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	59,39 %
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	54,29 %
Kennzahlen zur Finanzlage 2010 bzw. per 31.12.2010		
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	96,16 %
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	230,18 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	1,59 %
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,97 %
Kennzahlen zur Ertragslage 2010 bzw. per 31.12.2010		
Netto-Steuerquote	(Steuererträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) / (ordentliche Erträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) x 100	45,77 %
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	22,67 %
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	18,28 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	22,40 %
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	37,58 %

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

8. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Petershagen

Zunächst gelten die in den Lageberichten der Einzelabschlüsse getroffenen Aussagen zu den Chancen und Risiken für die Entwicklungen der Stadt Petershagen sowie ihrer einzelnen Beteiligungen.

In diesem Gesamtlagebericht erfolgt daher eine übergreifende Gesamtbetrachtung aus Konzernsicht.

Die Stadt Petershagen verfolgt mit ihren Beteiligungen an verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Gesellschaftsform die folgenden Ziele:

- Energie- und Wasserversorgung der Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit, Preisgestaltung und Unternehmensentwicklung
- Erzielung von Erträgen bzw. Verminderung von Aufwendungen im städtischen Haushalt
- Förderung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Stadt Petershagen
- Verbreiterung des Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Öffnung der Möglichkeit zur Beteiligung oder zum Zusammenschluss mit externen Partnern
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Das Jahresgesamtergebnis 2010 ist mit einem Fehlbetrag von -4.267 T€ ausgewiesen. Es wird bestimmt durch den negativen Jahresabschluss der Stadt Petershagen von -5.212 T€, der durch das positive Jahresergebnis des Abwasserbetriebes von 896 T€ und notwendige Konsolidierungsbuchungen von 49 T€ insgesamt um 945 T€ verbessert werden konnte.

Im Jahr 2010 konnte der städtische Haushalt wie bereits im Jahr 2009 nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Mit dem zusammen mit dem Haushalt 2010 beschlossenen 20-Punkte-Plan zur Haushaltskonsolidierung sollten die Haushalte der Folgejahre um jährlich rd. 1,5 Mio. Euro verbessert werden. Dennoch wies die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2011 für die Jahre 2011 bis 2014 weiterhin hohe Fehlbedarfe von insgesamt rd. 15 Mio. Euro aus. Es bestand jedoch die Hoffnung auf eine konjunkturelle Erholung, eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Land sowie eine stärkere Rücksichtnahme des Kreises bei der Festsetzung der Kreisumlage.

Tatsächlich haben sich diese Hoffnungen jedoch nicht erfüllt. Obwohl sich die Wirtschaft nach der Finanzkrise erstaunlich schnell erholte, führten v.a. die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2011, erhebliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer ab 2012 und weiter steigende Kreisumlagebelastungen zu kumulierten Fehlbeträgen in den Jahren 2011 bis 2014 von rd. 17,5 Mio. Euro im städtischen Haushalt. Zusammen mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 ist daher ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept, welches darauf abzielt, ab dem Jahr 2019 einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das Prinzip Hoffnung weicht damit dem Prinzip der Selbsthilfe.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen trägt mit seinen positiven Jahresergebnissen maßgeblich zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes bei.

Aus der Konzernsicht ist festzustellen, dass Finanzierungs- und Aufgabenveränderungen in den letzten Jahren in erheblichem Maße zu Lasten der Kommunen vorgenommen wurden. Hinzu kommt die stetig steigende Erhöhung von Standards und gesetzlichen Vorgaben, die personelle und finanzielle Ressourcen binden. Als ländliche Region hat sich die Stadt Petershagen einer überdurchschnittlich negativen demografischen Entwicklung zu stellen.

Diesen Herausforderungen wird sich die Stadt Petershagen offensiv stellen. Ihre Bewältigung kann aber nur gelingen, wenn eine ausreichende Finanzausstattung gegeben ist. Neben dem Prinzip der Selbsthilfe besteht daher nach wie vor die Forderung, dass die von den Kommunen wahrgenommenen gesetzlichen Aufgaben auch auskömmlich aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert werden.

9. Sonstige Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Petershagen Angaben zum ausgeübten Beruf, der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG, der Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und der Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Diese Daten sind in der anliegenden Tabelle zusammengestellt.

Petershagen, den 28.10.2015



Dieter Blume
Bürgermeister



Dirk Breves
Kämmerer

Anlage: Übersicht über die Ratsmitglieder der Stadt Petershagen gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
(Stand 01.01.2015)

Lfd. Nr.	N a m e, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
1	Baumgartl, Jens	Finanzbuchhalter	Sachkundiges Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
2	Belte, Frank	Baumaschinenführer	Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des StGB NRW
3	Berg, Helga	Lehrerin	Erste stv. Bürgermeisterin Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS stimmber. Mitglied in der Schulkonferenz
4	Borcherding, Jörg	Selbständig (PC am Markt)	Vorsitzender Gewerbe- und Verkehrsverein Petershagen Vertreter in der Gesellschafterversammlung „Lokaler Rundfunk“ Stv. Mitglied in der BBP GmbH
5	Bischoff, Friedrich Wilhelm	Rentner	
6	Borgmann, Alfred	Kreisgeschäftsführer CDU-Landesverband NRW / Freiberufliche künstlerische Tätigkeit als Grafiker	
7	Buschke, Jürgen	Technischer Angestellter	Stv. Mitglied BBP GmbH
8	Dammeyer, Katja	Gelernte Erzieherin	
9	Dreier, Angelika	Lehrerin	Stellvertreterin Verbandsversammlung VHS
10	Ebenau, Karl-Christian	Gewerkschaftssekretär / Landwirt	Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW stellv. Mitglied des Vorstandes des Wasserverbandes Große Aue

Lfd. Nr.	N a m e, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
			<p>stv. sachkundiges Mitglied Verwaltungsrat der Sparkasse Minden-Lübbecke</p> <p>Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung „Lokaler Rundfunk“</p> <p>Stellvertreter in der Verbandsversammlung „Wasserverband Weserniederung“</p> <p>Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBP GmbH</p>
11	Ellerkamp, Ingo	Diplom-Ingenieur für Raumplanung Baudezernent der Stadt Lübbecke	<p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBP GmbH</p> <p>Stimmb. und beratendes Mitglied in der Schulkonferenz</p> <p>Stv. Mitglied Sparkassenzweckverband</p>
12	Hahn, Günter	Leiter einer familienanalogen Wohngruppe, Angestellter bei „Weidenkorb“	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBP GmbH
13	Hauke, Friedrich	Rentner	Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
14	Hendel, Karl-Uwe	Kraftfahrer	Stellvertreter Mitgliederversammlung StGB NRW
15	Höltke, Frieda	Hausfrau	<p>Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung „Alte Synagoge“</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung VHS</p> <p>stv. Mitglied Beirat KRZ</p>
16	Humcke, Hermann	Diplom-Ingenieur	<p>Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Weserniederung</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH</p> <p>Stellvertreter Verbandsversammlung VHS</p>

Lfd. Nr.	N a m e, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
17	Koch, Katharina	Kaufm. Angestellte	
18	Koopmann, Wolfgang	Luftfahrzeugdüsentriebwerkmechaniker i.R.	stellv. Vorstandsmitglied des Wasserverbandes Weserniederung
19	Lange, Friedrich	Diplom-Ingenieur	2. stellvertretender Bürgermeister Mitglied Beirat KRZ Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
20	Lange, Wilhelm	Angestellter Landwirt. Buchstelle	Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
21	Lauf, Jaqueline	Lehrerin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Stv. beratendes Mitglied in der Schulkonferenz
22	Müller, Heinrich	Landwirt	Mitglied Gesellschafterversammlung StGB NRW
23	Owczarski, Helma	Fachlehrerin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Mittelweser-Touristik GmbH Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
24	Riesner, Wolfgang	Architekt	Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
25	Schlappa, Stefan Christian	Polizeibeamter	
26	Schumacher, Bernd	Rentner	Stv. Mitglied Verbandsversammlung VHS
27	Schwieb, Karl-Heinz	Bankkaufmann, Vorruhestand ab 10/12	Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH
28	Sölter, Martin	Schulleiter	Mitglied Verbandsversammlung VHS Mitglied Mitgliederversammlung „Alte Synagoge“ Stv. Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW
29	Sprick, Olaf	Polizeibeamter	

Lfd. Nr.	N a m e, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
30	Wehmeyer, Günter	Lehrer i. R.	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BBP GmbH stv. Mitglied Trägerverein „Alte Synagoge“
31	Wieland, Olaf	Polizeibeamter	Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW
32	Wölke, Jens	Rechtsanwalt	Stv. Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der BBP GmbH
	Blume, Dieter	Hauptamtlicher Bürgermeister	Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KRZ Minden-Ravensberg/Lippe Mitglied im Verwaltungsrat des KRZ M-R/L Vertreter in der Mitgliederversammlung des StGB NRW Vertreter in der Mitgliederversammlung der KGSt Vorstandsmitglied des Wasserverbandes Weserniederung Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Weserniederung Vertreter im Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH Mitglied in der BBP GmbH Vertreter in der Mitgliederversammlung des Trägervereins „Alte Synagoge“ Sparkasse Minden-Lübbecke: Beratender Teilnehmer im Risiko- und Bilanzprüfungsausschuss, stellv. Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat, stellv. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung + des WLSGV Mitglied im Regionalbeirat Nord der Westfalen Weser Energie GmbH

Lfd. Nr.	N a m e, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
			<p>Mitglied im Beirat der Gelsenwasser Energienetze Westfalic</p> <p>Mitglied im Regionalbeirat des GVV</p> <p>Vorsitzender der Mitgliederversammlung der AG Weserland</p> <p>Stellv. Vorsitzender der Weserfischereigenossenschaft Minden</p> <p>Geborenes Mitglied in der Interessengemeinschaft Standortförderung im Kreis Minden-Lübbecke</p> <p>Vorstandsmitglied im „Bündnis Ländlicher Raum für den Altkreis Minden“</p>
	Breves, Dirk	Kämmerer, allgemeiner Vertreter	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke</p> <p>Stellvertreter im Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH</p> <p>Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH (BBP GmbH)</p> <p>Vertreter in der Kommanditisten-/Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Sportstätten Werbung Petershagen GmbH (privat)</p>



Stadt Petershagen

Beteiligungsbericht

zum Gesamtabschluss
für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	2
2.1. Auftrag und Ziel	2
2.2. Gesetzliche Grundlagen.....	2
2.3. Beteiligungsbericht.....	3
2.4. Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	3
3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Petershagen.....	5
4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen.....	6
4.1. E.ON Westfalen Weser AG	6
4.2. Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG	8
4.3. Volksbank Petershagen eG	10
4.4. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	11
4.5. Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	13
4.6. Petershagen Marketing GmbH.....	15
4.7. Stadtwerke Petershagen.....	17
4.8. Abwasserbetrieb Petershagen	20
4.9. Zweckverband KRZ Minden/Ravensberg/Lippe	23
4.10. Zweckverband Volkshochschule Minden.....	25
4.11. Sparkassenzweckverband Minden-Lübbecke	27
4.11.1 Sparkasse Minden-Lübbecke	28
4.12. Wasserverband Weserniederung.....	31
4.13. Wasserverband Große Aue	33

1. Vorwort

Die Stadt Petershagen legt hiermit gem. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) i. V. m. § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den Beteiligungsbericht zum Jahresabschluss 2010 vor. Der Bericht beinhaltet alle Unternehmen, an denen die Stadt Petershagen unmittelbar beteiligt ist. Er soll zusammenfassend sowohl den Entscheidungsträgern der Stadt, als auch der interessierten Öffentlichkeit als Informationsinstrument dienen.

Die Betrachtungen des Beteiligungsberichtes stützen sich auf die, sofern vorhanden, geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen zum Bilanzstichtag 31.12.2010. Auch die Angaben zu den Personen in den Organen und Gremien der Unternehmen beziehen sich auf diesen Stichtag.

In Anlehnung an § 52 GemHVO NRW sind für die wesentlichen Beteiligungen vertiefende Informationen zu Leistungen, Personalbestand, Zusammensetzung der Organe und Gremien, Entwicklungen der Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung, Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und zur Stadt Petershagen anzugeben.

Die Stadt Petershagen war im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung zum 31.12.2010 an 11 Unternehmen und Einrichtungen unmittelbar beteiligt. Hiervon befinden sich 6 Unternehmen in privatrechtlicher und 5 Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Form. Dazu kommen noch 2 Beteiligungen an Wasser- und Bodenverbänden. Die Ausführungen auf den folgenden Seiten erfolgen für diese wesentlichen Beteiligungen.

Petershagen, den 28.10.2015



Dirk Breves
Kämmerer



Dieter Blume
Bürgermeister

2. Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung

2.1. Auftrag und Ziel

Die Stadt Petershagen hat innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 GO NRW). Zur Erfüllung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge darf sich die Stadt auch wirtschaftlich betätigen (§ 107 Abs. 1 GO NRW). Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Petershagen soll dabei zum Wohle der Einwohner beitragen und dafür sorgen, dass die Stadtfinanzen stabil bleiben.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Formen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ist im 11. Teil der GO NRW –Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung-, in den §§ 107 ff. GO NRW geregelt.

§ 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Nach § 107 Abs. 1 S. 3 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung i. S. d. § 107 Abs. 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung, Gesundheits- oder Sozialwesen,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen i. S. d. § 107 Abs. 1 GO NRW der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

2.3. Beteiligungsbericht

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Nach § 52 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligungen,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

§ 52 Abs. 2 GemHVO NRW besagt, dass im Bericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden sind, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

2.4. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Hat sich die Gemeinde im Einzelfall für die Verselbständigung einer kommunalen Aufgabe durch die Errichtung eines kommunalen Unternehmens entschieden, so kann sie im Hinblick auf die zu wählende Rechts- und Organisationsform auf verschiedene Alternativen zurückgreifen.

Es wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen unterschieden.

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen sind:

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Zweckverband
- Stiftung
- Eigenbetrieb

Privatrechtliche Organisationsformen sind:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Genossenschaft
- Stiftung
- BGB-Gesellschaft
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommandit-Gesellschaft (KG)

Im Gegensatz zu privatrechtlichen Organisationsformen, die auch von jedem Privatmann in Anspruch genommen werden können, stehen öffentlich-rechtliche Organisationsformen ausschließlich einem Träger öffentlicher Verwaltung zur Verfügung.

Entscheidungsparameter für die Wahl der jeweiligen Rechts- und Organisationsform für das kommunale Unternehmen sind u. a. der Unternehmenszweck, die Rechtsfähigkeit, die steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der Grad der Verselbständigung gegenüber der Stadtverwaltung.

3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Petershagen

Beteiligung	Rechtsform	Beteiligungsquote
E.ON Westfalen Weser AG	AG	0,5022 %
Genossenschaft für Siedlungsbau u. Wohnen eG	Genossenschaft	1,4978 %
Volksbank Petershagen eG	Genossenschaft	< 0,01 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft	1,1800 %
Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	2,1900 %
Petershagen-Marketing GmbH	GmbH	100,0000 %
Stadtwerke Petershagen	Eigenbetrieb	100,0000 %
Abwasserbetrieb Petershagen	Eigenbetrieb	100,0000 %
Zweckverband KRZ Minden/Ravensberg/Lippe	Zweckverband	2,2400 %
Zweckverband Volkshochschule Minden	Zweckverband	9,0800 %
Zweckverband Sparkasse Minden-Lübbecke → Sparkasse Minden-Lübbecke	Zweckverband Anstalt des öffentlichen Rechts	9,0000 % -
Wasserverband Weserniederung	Wasser- u. Bodenverband	40,3000 %
Wasserverband Große Aue	Wasser- u. Bodenverband	1,2300 %

Stand: 31.12.2010

4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

4.1. E.ON Westfalen Weser AG

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Tegelweg 25 33102 Paderborn
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gründung	2003 durch Fusion von – EMR Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH (gegründet 1909) – PESAG Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG (gegründet 1909) – Elektrizitätswerk Wesertal GmbH (gegründet 1912)
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Erzeugung, Bezug und Verwertung von Energie und Energiedienstleistungen sowie Wasser für alle Zwecke. Die Gesellschaft kann sich auch in den Bereichen Entsorgung, Telekommunikation und Öffentlicher Personennahverkehr betätigen.
Aktionäre	Privatwirtschaftliche Anteilseigner – E.ON Energie AG, München (62,8485%) Kommunale Anteilseigner – HBP Beteiligungsgesellschaft mbH, Paderborn (21,2193%) – Einzelne Städte, Kreise, Kommunen (15,9322%)
Gezeichnetes Kapital in Euro	210.000.000,00
gemeindlicher Anteil in Euro	1.054.643,03
gemeindlicher Anteil in %	0,5022
Organe/Gremien	a) Vorstand b) Hauptversammlung c) Aufsichtsrat d) Beirat
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) Bürgermeister Dieter Blume zu c)- zu d) Bürgermeister Dieter Blume
Personalbestand	1.006

Bilanzentwicklung (in T€)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	556.112	919.166
- Immaterielle Vermögensgegenstände	7.189	8.382
- Sachanlagen	461.344	452.310
- Finanzanlagen	87.579	458.474
Umlaufvermögen	239.579	367.430
- Vorräte	5.392	4.490
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	222.047	342.342
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.140	20.598
Rechnungsabgrenzungsposten	57	94
Aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensrechnung	5.739	0
Summe AKTIVA	801.487	1.286.690

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	348.482	321.286
- Gezeichnetes Kapital	210.000	210.000
- Kapitalrücklage	30.613	27.129
- Gewinnrücklagen	79.561	54.849
- Bilanzgewinn	28.308	29.308
Investitionszuschüsse	2.966	38.597
Ertragszuschüsse	92.545	62.719
Rückstellungen	298.230	710.220
Verbindlichkeiten	58.926	153.833
Rechnungsabgrenzungsposten	338	35
Summe PASSIVA	801.487	1.286.690

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	2010	2009
Umsatzerlöse	627.456	564.740
Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	+634	+333
Andere aktivierbare Eigenleistungen	6.218	4.356
Sonstige betriebliche Erträge	62.395	83.717
Materialaufwand	342.067	312.001
Personalaufwand	77.318	111.262
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.070	50.248
Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.568	126.110
Finanzergebnis	-13.029	-6.821
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+67.651	+46.704
Außerordentliches Ergebnis	+7.365	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26.616	-17.449
Jahresüberschuss	48.400	29.255
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	108	53
Einstellung in die Gewinnrücklagen	20.200	0
Bilanzgewinn	28.308	29.308

4.2. Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Manteuffelstraße 2 32423 Minden
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründung	28.01.1927
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Genossenschaft errichtet, veräußert und bewirtschaftet vorrangig für ihre Mitglieder Wohn- und Gewerberaum in allen Rechts- und Nutzungsformen. Dazu zählt auch die Gestaltung des wohnlichen Umfeldes, die Anpassung des vorhandenen Hausbesitzes an moderne Wohn- und Lebensformen sowie Stadt- und Dorferneuerung. Sie hat in der Stadt Petershagen seinerzeit zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern Wohnheime errichtet. Außerdem wurde für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues in der damaligen Gemeinde Lahde ein Wohnhaus erbaut.
Mitglieder	4.814 (Vorjahr 4.805)
Geschäftsguthaben in Euro	4.766.844,53
Anteile in Stück	7.221 (Vorjahr 7.297)
gemeindliche Anteile in Euro	71.400,00
gemeindliche Anteile in Stück	102
gemeindlicher Anteil in %	1,4978
Organe/Gremien	a) Vorstand b) Aufsichtsrat c) Vertreterversammlung
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) - zu c) -
Personalbestand	8

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	64.843.995,48	63.648.332,51
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
- Sachanlagen	61.829.761,72	60.632.951,01
- Finanzanlagen	3.014.233,76	3.015.381,50
Umlaufvermögen	5.503.611,33	4.391.720,98
- zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	2.935.729,65	2.630.000,00
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138.954,42	263.845,20
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.428.927,26	1.497.875,78
Rechnungsabgrenzungsposten	3.822,74	4.194,64
Summe AKTIVA	70.351.429,55	68.044.248,13

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	18.188.743,42	18.040.197,64
- Geschäftsguthaben	4.829.305,89	4.967.518,72
- Ergebnismrücklagen	11.789.579,57	11.746.579,57
- Bilanzgewinn	1.569.857,96	1.326.099,35
Rückstellungen	717.285,46	719.209,26
Verbindlichkeiten	51.445.400,67	49.284.841,23
Summe PASSIVA	70.351.429,55	68.044.248,13

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	10.150.974,85	10.012.998,67
Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	305.000,00	55.000,00
Andere aktivierbare Eigenleistungen	24.388,00	24.689,50
Sonstige betriebliche Erträge	278.133,26	455.181,10
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	4.586.873,78	4.781.795,62
Rohergebnis	6.171.622,33	5.766.073,65
Personalaufwand	364.745,24	349.000,85
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.514.258,58	1.468.771,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.674.002,00	1.644.693,26
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	504,54	532,59
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.302,61	20.575,80
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00.	2.556,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.947.519,72	1.866.174,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	686.903,94	455.985,41
Sonstige Steuern	258.732,56	239.619,88
Jahresüberschuss	428.171,38	216.365,53
Gewinnvortrag	1.184.686,58	1.131.733,82
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in die Ergebnismrücklagen	-43.000,00	-22.000,00
Bilanzgewinn	1.569.857,96	1.326.099,35

4.3. Volksbank Petershagen eG

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Hauptstraße 11 32469 Petershagen
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründung	2001 durch Fusion von – Volksbank Friedewalde eG – Spar- und Darlehenskasse Petershagen eG – Volksbank Bierde-Frille Windheim-Heimsen EG
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Von ehemals selbständigen Gemeinden ist zum Zwecke von Kreditaufnahmen die Mitgliedschaft erworben worden.
Mitglieder	11.182
Eigenkapital in Euro	22.418.000,00
davon gezeichnet in Euro	8.399.000,00
Geschäftsanteile in Stück	31.328
gemeindlicher Anteil in Euro	300,00
gemeindlicher Anteil in %	unter 0,01 %
Organe/Gremien	a) Vorstand b) Aufsichtsrat c) Vertreterversammlung d) Mitgliederversammlung
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) - zu c) - zu d) -
Personalbestand	105

Die Jahresrechnungen der Volksbank Petershagen eG liegen hier nicht vor. Aufgrund der nur sehr geringen Beteiligungsquote der Stadt Petershagen wird hier auf eine weitere Darstellung der Geschäftsentwicklung der Volksbank Petershagen eG verzichtet.

4.4. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Johanniskirchhof 2 32425 Minden																		
Rechtsform	Kommanditgesellschaft																		
Gründung	Gesellschaftsvertrag gültig in der Fassung vom 29.06.1989																		
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.																		
Gesellschafter	<p>Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungs GmbH. Kommanditisten der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG sind:</p> <table> <tr> <td>Kreis Minden-Lübbecke</td> <td>12,50 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Minden</td> <td>3,75 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Bad Oeynhausen</td> <td>2,21 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Espelkamp</td> <td>1,16 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Lübbecke</td> <td>1,11 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Petershagen</td> <td>1,18 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Hüllhorst</td> <td>0,56 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Rahden</td> <td>0,67 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Stemwede</td> <td>0,63 %</td> </tr> </table> <p>Zeitungsverlag NEUE WESTFÄLISCHE Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft 27,00 % J.C.C. Bruns GmbH & Co. KG 48,00 % Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft-Hille 0,71 % Stadt Preußisch Oldendorf 0,52 %</p>	Kreis Minden-Lübbecke	12,50 %	Stadt Minden	3,75 %	Stadt Bad Oeynhausen	2,21 %	Stadt Espelkamp	1,16 %	Stadt Lübbecke	1,11 %	Stadt Petershagen	1,18 %	Gemeinde Hüllhorst	0,56 %	Stadt Rahden	0,67 %	Gemeinde Stemwede	0,63 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,50 %																		
Stadt Minden	3,75 %																		
Stadt Bad Oeynhausen	2,21 %																		
Stadt Espelkamp	1,16 %																		
Stadt Lübbecke	1,11 %																		
Stadt Petershagen	1,18 %																		
Gemeinde Hüllhorst	0,56 %																		
Stadt Rahden	0,67 %																		
Gemeinde Stemwede	0,63 %																		
Eigenkapital in Euro	695.000,00																		
davon Kapitaleinlage der Kommanditisten in Euro	520.000,00																		
gemeindlicher Anteil in Euro	8.201,00																		
gemeindlicher Anteil in %	1,18																		
Organe/Gremien	a) Geschäftsführung b) Gesellschafterversammlung																		
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) Bürgermeister Dieter Blume																		
Personalbestand	<p>Die Radio Minden-Lübbecke Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing, etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von der AUDIO MEDIA SERVICE Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG (Bielefeld) erledigt. Bei der mit der Berichtsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 3 Redakteure, 2 Volontäre und 1 Redaktionsassistentin Vollzeit als Angestellte beschäftigt.</p>																		

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	97.714,00	120.351,00
- Immaterielle Vermögensgegenstände	3.496,00	7.120,00
- Sachanlagen	68.618,00	87.631,00
- Finanzanlagen	25.600,00	25.600,00
Umlaufvermögen	936.983,77	846.189,98
- Vorräte	26.221,60	29.667,42
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395.967,45	444.561,79
- Guthaben bei Kreditinstituten	514.794,72	371.960,77
Rechnungsabgrenzungsposten	442,00	1.408,50
Summe AKTIVA	1.035.139,77	967.949,48

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	695.000,00	695.000,00
- Kapitaleinlage der Kommanditisten	520.000,00	520.000,00
- Rücklage	175.000,00	175.000,00
Sonderposten	25.600,00	25.600,00
Rückstellungen	26.813,00	31.568,00
Verbindlichkeiten	287.726,77	215.781,48
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	45.843,57	56.709,68
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	n. a.	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	110.471,86	38.133,19
- sonstige Verbindlichkeiten	131.411,34	120.938,61
Summe PASSIVA	1.035.139,77	967.949,48

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	1.704.257,38	1.694.938,53
Sonstige betriebliche Erträge	7.946,48	6.380,67
Materialaufwand	-971.456,40	-930.981,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-41.632,67	-47.364,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-613.233,79	-614.445,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.379,22	3.725,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.716,19	-1.796,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.544,03	110.456,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.882,70	-3.980,50
Sonstige Steuern	-563,01	-570,13
Jahresüberschuss	74.098,32	105.906,32
Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	-74.098,32	-9.746,51
Verrechnung Verlustvortragkonten	n. a.	-96.159,81
Bilanzgewinn	0,00	0,00

4.5. Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Herforder Straße 45 32545 Bad Oeynhausen				
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
Gründung	Gesellschaftsvertrag abgeschlossen am 28.09.1995, geändert am 25.11.1999 und am 04.09.2002				
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Wahrnehmung von Aufgaben, die sich für die Gesellschafter aus dem „Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV“ (seit dem 01.01.2003 „ÖPNV-Gesetz NRW“) und anderen den ÖPNV betreffenden Gesetzen und Verordnungen ergeben, soweit diese Aufgaben von den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Wahrnehmung übertragen werden können.				
Gesellschaftsvertrag	Abgeschlossen am 28.09.1995, geändert am 25.11.1999 und am 04.09.2002				
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kreis Minden-Lübbecke mit 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je</td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">25,00 % 2,19 %</td> </tr> <tr> <td>Kreis Herford mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je</td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">25,00 % 2,88 %</td> </tr> </table>	Kreis Minden-Lübbecke mit 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je	25,00 % 2,19 %	Kreis Herford mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je	25,00 % 2,88 %
Kreis Minden-Lübbecke mit 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je	25,00 % 2,19 %				
Kreis Herford mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden je	25,00 % 2,88 %				
Eigenkapital in Euro	421.843,11				
davon gezeichnetes Kapital in Euro	43.400,00				
gemeindlicher Anteil am gezeichneten Kapital in Euro	950,00				
gemeindlicher Anteil am gezeichneten Kapital in %	2,19				
Organe/Gremien	a) Geschäftsführung b) Gesellschafterversammlung c) Aufsichtsrat d) Beirat				
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) Bürgermeister Dieter Blume zu c) - zu d) -				
Personalbestand	9				

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	31.446,50	38.565,00
- Immaterielle Vermögensgegenstände	412,50	4.276,00
- Sachanlagen	31.034,00	34.289,00
Umlaufvermögen	1.109.652,21	958.250,57
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.691,26	30.266,22
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.104.960,95	927.984,35
Rechnungsabgrenzungsposten	1.416,72	1.793,75
Summe AKTIVA	1.142.515,43	998.609,32

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	308.751,02	467.876,76
- Gezeichnetes Kapital	43.400,00	43.400,00
- Kapitalrücklage	265.351,02	424.476,76
- Bilanzgewinn	0,00	0,00
Rückstellungen	15.050,00	11.500,00
Verbindlichkeiten	818.714,41	519.232,56
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n. a.	n. a.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.386,78	21.671,03
- sonstige Verbindlichkeiten	776.327,63	497.561,53
Summe PASSIVA	1.142.515,43	998.609,32

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	2010	2009
Umsatzerlöse	0,00	6.618,27
Sonstige betriebliche Erträge	11.843,30	2.916,10
Personalaufwand	251.864,36	242.500,07
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.076,65	16.353,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212.989,95	137.288,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.171,92	8.637,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	n. a.	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-458.915,74	-377.970,89
Sonstige Steuern	210,00	210,00
Jahresfehlbetrag	-459.125,74	-378.180,89
Außerordentliches Ergebnis	n. a.	n. a.
Jahresfehlbetrag	-459.125,74	-378.180,89
Entnahme aus der Kapitalrücklage	459.125,74	378.180,89
Bilanzgewinn	0,00	0,00

4.6. Petershagen Marketing GmbH

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Mindener Straße 16 32469 Petershagen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	Notarieller Vertrag vom 07.09.2004, Eintrag beim Amtsgericht Bad Oeynhausen in das Handelsregister Abt. B unter der RBB 9475 am 20.12.2004
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bündelung der Kräfte der am Stadtleben Beteiligten mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt als Tourismus-, Einzelhandels- und Wirtschaftsstandort beizutragen und dadurch das Stadtbewusstsein und das Image der Stadt zu fördern. Die Gesellschaft ruht bis auf Weiteres.
Gesellschafter	Stadt Petershagen
Stammkapital in Euro	30.000,00
gemeindlicher Anteil in Euro	30.000,00
gemeindlicher Anteil in %	100,00
Organe/Gremien	a) Geschäftsführung b) Gesellschafterversammlung
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Bürgermeister Dieter Blume zu b) N. N.
Personalbestand	-

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	347,00	417,00
- Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00
- Sachanlagen	343,00	413,00
Umlaufvermögen	33.795,47	33.197,98
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.952,22	1.450,79
- Guthaben bei Kreditinstituten	31.843,25	31.747,19
Summe AKTIVA	34.142,47	33.614,98

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	25.074,21	30.651,98
- Stammkapital	30.000,00	30.000,00
- Gewinnvortrag	651,98	573,30
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.577,77	78,68
Rückstellungen	3.500,00	2.500,00
Verbindlichkeiten	5.568,26	463,00
Summe PASSIVA	34.142,47	33.614,98

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Andere aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	436,00	435,99
Materialaufwand	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	70,00	269,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.498,21	1.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152,22	309,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.952,99	-1.023,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-375,22	-1.102,47
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss	-5.577,77	78,68

4.7. Stadtwerke Petershagen

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Bahnhofplatz 1 32469 Petershagen
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Wasser und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Stadtwerke dienen dem öffentlichen Wohl. Sie sollen weder Gewinne erzielen noch Verluste ausweisen; etwaige Überschüsse sollen lediglich der Substanzerhaltung und ggf. der Wiedererlangung des durch frühere Verluste verlorenen Vermögens dienen.
Satzung	Betriebssatzung der Stadt Petershagen für den Eigenbetrieb Stadtwerke Petershagen für Wasserversorgung vom 28.06.1993 in der Fassung der Änderung vom 14.12.2012
Gesellschafter	Stadt Petershagen
Stammkapital in Euro	1.995.000,00
gemeindlicher Anteil in %	100,00
Organe/Gremien	a) Kaufmännischer Betriebsleiter b) Technischer Betriebsleiter c) Betriebsausschuss
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Burkhard Stiller zu b) Bernd Lange zu c) Hermann Humcke (Vorsitzender), Friedrich Wilhelm Bischoff, Karl-Uwe Hendel, Ortwin Lindenberg, Reinhard Kruse, Friedrich Lange, Hermann Rischmüller, Wilfried Meier, Jürgen Buschke, Reinhard Walter, Alfred Jakobi, Uwe Prause, Horst Schwier
Personalbestand	5 Wasserwerksarbeiter 2 Hilfskräfte zzgl. Verwaltungspersonal

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	6.872.945,49	7.104.811,12
- Immaterielle Vermögensgegenstände	90.661,86	62.274,57
- Sachanlagen	6.782.283,63	7.042.536,55
Umlaufvermögen	1.370.695,00	1.131.831,79
- Vorräte	40.762,38	45.001,62
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	596.977,82	547.075,69
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	477.772,74	425.065,65
- Forderungen gegenüber der Stadt	14.629,23	9.794,38
- Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb	43.278,70	34.561,87
- sonstige Vermögensgegenstände	61.297,15	77.653,79
- Guthaben bei Kreditinstituten	732.954,80	539.754,48
Rechnungsabgrenzungsposten	3.585,77	3.018,18
Summe AKTIVA	8.247.226,26	8.239.661,09

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	2.611.163,70	2.611.518,05
- Stammkapital	1.995.000,00	1.995.000,00
- Rücklagen	551.754,44	551.754,44
- Bilanzgewinn	64.409,26	64.763,61
- Gewinn-/Verlustvortrag	64.763,61	63.638,21
- Jahresfehlbetrag	-354,35	1.125,40
Empfangene Ertragszuschüsse	694.213,93	815.407,44
Sonderposten für Investitionszuschüsse	513.295,28	471.505,10
Rückstellungen	560.711,00	408.324,65
- Pensionsrückstellungen	98.496,00	71.396,00
- Sonstige Rückstellungen	462.215,00	336.928,65
Verbindlichkeiten	3.867.842,35	3.932.457,19
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481.412,05	2.776.763,78
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	172.509,16	111.430,44
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.992,18	12.865,85
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb	1.104.047,02	931.640,14
- sonstige Verbindlichkeiten	86.881,94	99.756,98
Rechnungsabgrenzungsposten	n. a.	448,66
Summe PASSIVA	8.247.226,26	8.239.661,09

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	1.533.875,24	1.564.402,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.234,66	2.079,39
Sonstige betriebliche Erträge	66.008,70	146.458,29
Materialaufwand	301.924,91	331.666,91
Personalaufwand	552.969,46	454.326,73
Abschreibungen	503.247,68	526.981,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.611,01	270.022,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.763,63	2.523,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.062,76	128.848,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.933,59	3.617,89
Außerordentliche Erträge	14.023,09	n. a.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.292,57
Sonstige Steuern	3.443,85	3.785,06
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-354,35	1.125,40

4.8. Abwasserbetrieb Petershagen

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Bahnhofplatz 1 32469 Petershagen
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	01.01.1993
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt Petershagen obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NW und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Von dem Eigenbetrieb sollen kostendeckende Einnahmen erwirtschaftet werden. Ein sich ergebender Überschuss kann gewinnmindernd in eine Rücklage eingestellt werden, so wie dies zur Sicherstellung der künftigen Abwasserbeseitigung erforderlich ist.
Satzung	Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen vom 29.03.1993 in der Fassung der Änderung vom 14.12.2012
Gesellschafter	Stadt Petershagen
Stammkapital in Euro	7.158.000,00
gemeindlicher Anteil in %	100 %
Organe/Gremien	a) Kaufmännischer Betriebsleiter b) Technischer Betriebsleiter c) Betriebsausschuss
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Burkhard Stiller zu b) Bernd Lange zu c) Friedrich Lange (Vorsitzender), Friedrich Wilhelm Bischoff, Karl-Uwe Hendel, Ortwin Lindenberg, Reinhard Kruse, Hermann Humcke, Hermann Rischmüller, Wilfried Meier, Jürgen Buschke, Reinhard Walter, Alfred Jakobi, Uwe Prause, Horst Schwier
Personalbestand	4 Klärwärter zzgl. Verwaltungspersonal

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	47.316.783,42	48.239.717,77
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.194.725,18	1.275.157,18
- Sachanlagen	46.122.058,24	46.964.560,59
Umlaufvermögen	4.842.160,70	5.315.730,54
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.407.325,74	2.429.147,82
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.006.842,27	1.207.194,12
- Forderungen gegenüber der Stadt	269.999,47	276.134,67
- Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb	1.104.047,02	931.640,14
- sonstige Vermögensgegenstände	26.436,98	14.178,59
- Guthaben bei Kreditinstituten	2.434.834,96	2.886.582,72
Rechnungsabgrenzungsposten	259,95	245,93
Summe AKTIVA	52.159.204,07	53.555.694,24

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	15.112.196,00	16.208.459,51
- Stammkapital	7.158.000,00	7.158.000,00
- Rücklagen	3.650.636,78	3.642.751,29
- Bilanzgewinn	4.303.559,22	5.407.708,22
- Gewinn-/Verlustvortrag	n. a.	n. a.
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	n. a.	n. a.
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.462.510,72	5.091.039,25
Empfangene Ertragszuschüsse	14.154.126,55	14.943.571,55
Rückstellungen	689.483,39	812.496,00
- Pensionsrückstellungen	207.296,00	169.196,00
- sonstige Rückstellungen	482.187,39	643.300,00
Verbindlichkeiten	16.544.751,22	16.296.167,88
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.585.955,75	6.625.124,61
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	681.533,32	301.531,07
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Petershagen	11.033.476,35	9.000.000,00
- Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken	43.278,70	34.561,87
- sonstige Verbindlichkeiten	200.507,10	334.950,33
Rechnungsabgrenzungsposten	196.136,19	203.960,05
Summe PASSIVA	52.159.204,07	53.555.694,24

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	5.202.687,86	5.163.445,94
Sonstige betriebliche Erträge	139.418,75	283.985,79
Materialaufwand	1.612.623,68	1.617.962,19
Personalaufwand	412.741,79	364.182,25
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.397.432,00	1.380.049,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	484.431,15	296.084,31
Betriebsergebnis	n. a.	n. a.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.138,57	37.491,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	908.282,11	946.941,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561.734,45	879.703,86
Außerordentliche Erträge	334.456,55	n. a.
Sonstige Steuern	340,00	288,00
Jahresüberschuss	895.851,00	879.415,86

4.9. Zweckverband KRZ Minden/Ravensberg/Lippe

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Am Lindenhaus 21 32657 Lemgo
Rechtsform	Zweckverband
Gründung	01.01.1971 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977,
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes unter Berücksichtigung der wechselseitigen Informationsbeziehungen sowie wirtschaftlicher und technischer Gegebenheiten besonders zu beachten.
Verbandssatzung	Satzung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ in der der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 27.11.2008
Verbandsmitglieder	Die Kreise Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und die kreisangehörigen Gemeinden Augustdorf, Bad Oeynhausen, Bad Salzuflen, Barntrop, Blomberg, Bünde, Detmold, Dörentrup, Enger, Espelkamp, Extertal, Herford, Hiddenhausen, Hille, Horn-Bad-Meinberg, Hüllhorst, Kalletal, Kirchlegern, Lage, Lemgo, Leopoldshöhe, Löhne, Lübbecke, Lüdge, Minden, Petershagen, Preußisch-Oldendorf, Rahden, Rödinghausen, Schieder-Schwalenberg, Schlangen, Spenge, Stemwede, Vlotho
gemeindlicher Anteil 2011 in %	2,24
Verbandsumlage	Für den Fall, dass die Entgelte nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften (Stand 31.12. des Vorjahres). Für Kreise gilt ein Drittel der Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlage kann insbesondere zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes für die Bereitstellung des Datennetzes sowie der Aufwendungen für Innovation und Entwicklung erhoben werden.
Organe/Gremien	a) Verbandsversammlung b) Verwaltungsrat c) Verbandsvorsteher d) Beirat e) Geschäftsführer
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Bürgermeister Dieter Blume zu b) Bürgermeister Dieter Blume zu c) - zu d) Frieda Höltke zu e) -
Personalbestand	196 (167 Angestellte und 29 Beamte)

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	9.006.066,61	9.349.942,40
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2.398.352,65	2.972.837,00
- Sachanlagen	6.511.694,96	6.281.086,40
- Finanzanlagen	96.019,00	96.019,00
Umlaufvermögen	5.311.967,52	5.301.936,64
- Vorräte	64.948,05	58.535,32
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.396.237,33	3.194.225,00
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.850.782,14	2.049.176,32
Rechnungsabgrenzungsposten	1.514.704,10	1.317.088,26
Summe AKTIVA	15.832.738,23	15.968.967,30

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	3.668.809,66	3.499.772,40
- Kapitalrücklage	2.389.577,73	2.389.577,73
- Gewinnrücklagen	1.110.194,67	858.734,26
- Jahresüberschuss	169.037,26	251.460,41
Rückstellungen	7.519.452,79	6.362.581,38
Verbindlichkeiten	4.586.603,17	5.991.039,39
Rechnungsabgrenzungsposten	57.872,61	115.574,13
Summe PASSIVA	15.832.738,23	15.968.967,30

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Umsatzerlöse	25.596.549,80	25.536.587,95
Andere aktivierbare Eigenleistungen	152.556,00	n. a.
Sonstige betriebliche Erträge	105.921,63	53.267,17
Materialaufwand	11.031.983,14	11.271.318,13
Personalaufwand	9.318.138,91	9.584.199,03
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.548.979,96	2.469.952,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.116.899,59	1.864.305,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.451,00	7.787,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467.145,17	206.152,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	375.331,66	201.714,04
Außerordentliche Erträge	3.220,90	n. a.
Außerordentliche Aufwendungen	269.924,00	n. a.
Außerordentliches Ergebnis	- 266.703,10	n. a.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.524,15	38.763,06
Sonstige Steuern	+ 95.932,85	+ 88.509,43
Jahresüberschuss	169.037,26	251.460,41

4.10. Zweckverband Volkshochschule Minden

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Königswall 99 32423 Minden
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	1976
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und Hille haben zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz den Zweckverband gegründet. Die VHS Minden ist eine gemeinnützige Einrichtung, die in vielfältiger Weise in die kommunale Erwachsenen- und Weiterbildungslandschaft eingebunden ist. In den letzten Jahren hat sich eine Reihe von Kooperationen ergeben, mit dem Ziel auf unterschiedlichen Ebenen ein engmaschiges und tragfähiges Bildungsnetzwerk von VHS und Schulen zu knüpfen.
Verbandssatzung	Satzung des Zweckverbandes VHS Minden vom 31.05.1976 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.12.2011
Verbandsmitglieder	Stadt Minden Stadt Bad Oeynhausen Stadt Porta Westfalica Stadt Petershagen Gemeinde Hille
Verbandsumlage	Die Kosten der VHS Minden, die nicht durch Gebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckt sind, werden über die Zweckverbandsumlage durch die Verbandsmitglieder gedeckt. Die Verbandsumlage berechnet sich je zur Hälfte <ul style="list-style-type: none"> – nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden (Stand 30. Juni des Vorjahres) und – nach der Zahl der im Gebiet der Verbandsmitglieder durchgeführten Unterrichtsstunden.
Verbandsumlage 2011 in Euro	345.125,00
gemeindlicher Anteil 2011 in Euro	31.353,35
gemeindlicher Anteil 2011 in %	9,08
Organe/Gremien	a) Vorstandsvorsteher b) Verbandsversammlung
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) - zu b) Dirk Breves, Frieda Höltke, Reinhard Kruse, Edwin Niederbracht, Helma Owczarski
Personalbestand	13,5 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle 110 Mitarbeiter Offene Ganztags-Grundschule

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Anlagevermögen	175.388,22	177.179,96
- Immaterielle Vermögensgegenstände	16.628,00	17.184,00
- Sachanlagen	156.351,00	157.586,74
- Finanzanlagen	2.409,22	2.409,22
Umlaufvermögen	1.133.691,92	923.187,35
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	575.132,18	632.184,67
- Liquide Mittel	558.559,74	291.002,68
Rechnungsabgrenzungsposten	2.881,50	2.782,50
Summe AKTIVA	1.311.961,64	1.103.149,81

PASSIVA	2010	2009
Eigenkapital	219.244,78	200.578,43
- Allgemeine Rücklage	168.922,62	121.686,35
- Ausgleichsrücklage	31.655,81	31.655,81
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.666,35	47.236,27
Rückstellungen	853.841,52	802.760,53
- Pensionsrückstellungen	593.143,00	606.747,00
- sonstige Rückstellungen	260.698,52	196.013,53
Verbindlichkeiten	186.084,68	41.318,20
Rechnungsabgrenzungsposten	52.790,66	58.492,65
Summe PASSIVA	1.311.961,64	1.103.149,81

Gesamtergebnisrechnung (in €)

	2010	2009
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.666.771,90	1.526.017,04
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.104.339,84	1.057.893,57
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.298,57	322.077,11
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.196,16	16.251,52
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.141,04	42.994,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	3.170.747,51	2.965.233,59
- Personalaufwendungen	2.398.824,80	2.209.838,16
- Versorgungsaufwendungen	46.954,45	35.422,27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.658,53	537.254,83
- Bilanzielle Abschreibungen	25.332,74	22.053,11
- Transferaufwendungen	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.310,64	113.428,95
= Ordentliche Aufwendungen	3.152.081,16	2.917.997,32
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.666,35	47.236,27
+ Finanzerträge	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00
= Ordentliches Ergebnis	18.666,35	47.236,27
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
= Jahresergebnis	18.666,35	47.236,27

4.11. Sparkassenzweckverband Minden-Lübbecke

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Königswall 2 32423 Minden
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	1980
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Verband ist der Gewährträger - ab 2005 der Träger - der Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen, die den Namen Sparkasse Minden-Lübbecke Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen führt und eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Minden-Lübbecke nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.
Mitglieder	Kreis Minden-Lübbecke 49 % Stadt Minden 42 % Stadt Petershagen 9 % Die Beteiligungsquote ergibt sich aus dem in der Satzung bestimmten Verhältnis für die Ausschüttung von Überschüssen an die Gewährträger.
Organe/Gremien	a) Vorstandsvorsteher b) Verbandsversammlung c) Verwaltungsrat
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Stellvertreter Bürgermeister Dieter Blume zu b) Dirk Breves, Frieda Höltke zu c) Wilfried Kramer
Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	Der Sparkassenzweckverband erbringt keine Leistungen und hat kein eigenes Personal. Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsarbeiten werden durch die Sparkasse Minden-Lübbecke durchgeführt. Laut Satzung sind Jahresüberschüsse der Sparkasse Minden-Lübbecke an die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes nach dem o. g. Verhältnis auszuschütten. Die verteilten Jahresüberschüsse sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Für die Verpflichtungen des Verbandes haften, wenn sein eigenes Vermögen nicht ausreicht, die Verbandsmitglieder untereinander nach dem o. g. Verhältnis.
Wirtschaftliche Verhältnisse	Auf die Aufstellung eines Haushaltsplanes, den Erlass einer Haushaltssatzung und auf die überörtliche Prüfung wird verzichtet, da der Sparkassenzweckverband nicht über eigene Einnahmen und Ausgaben verfügt. Alle Aufwendungen werden unmittelbar von der Sparkasse Minden-Lübbecke getragen

4.11.1 Sparkasse Minden-Lübbecke

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Königswall 2 32423 Minden
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung	1855
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere innerhalb des Geschäftsgebietes sicherzustellen, Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes und der privaten Haushalte. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
Träger	Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
Beteiligungsverhältnis	Die Stadt selbst hält keine wirtschaftliche Beteiligung an der Sparkasse Minden-Lübbecke. Aus den erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Sparkasse Minden-Lübbecke fließen an die Stadt Gewinnausschüttungen im Verhältnis der Beteiligung der Stadt an dem Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen.
Organe/Gremien	a) Vorstand b) Verwaltungsrat c) Risikoprüfungsausschuss d) Bilanzprüfungsausschuss
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) – zu b) Wilfried Kramer Bürgermeister Dieter Blume mit beratender Stimme zu c) Bürgermeister Dieter Blume mit beratender Stimme zu d) Bürgermeister Dieter Blume mit beratender Stimme
Personalbestand	696

Bilanzentwicklung (in €)

AKTIVA	2010	2009
Barreserve	56.978.324,22	47.861.656,56
Forderungen an Kreditinstitute	105.024.152,01	40.441.978,83
Forderungen an Kunden	1.334.870.265,97	1.343.921.047,48
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	209.023.742,13	171.372.667,81
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	435.161.547,62	439.856.067,75
Beteiligungen	39.914.586,61	40.197.297,97
Anteile an verbundenen Unternehmen	330.000,00	330.000,00
Treuhandvermögen	1.886.896,45	2.987.707,38
Immaterielle Anlagewerte	98.074,00	159.340,00
Sachanlagen	57.530.480,25	60.897.961,62
Sonstige Vermögensgegenstände	3.779.499,60	3.472.271,13
Rechnungsabgrenzungsposten	2.668.896,44	2.140.667,44
Summe AKTIVA	2.247.266.465,30	2.153.638.663,97

PASSIVA	2010	2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	469.777.280,05	488.284.400,97
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.473.232.312,65	1.357.497.105,24
Verbriefte Verbindlichkeiten	91.022.596,27	107.182.667,21
Treuhandverbindlichkeiten	1.886.896,45	2.987.707,38
Sonstige Verbindlichkeiten	7.405.494,63	7.773.449,70
Rechnungsabgrenzungsposten	2.923.077,64	2.359.223,30
Rückstellungen	39.718.548,52	34.952.867,05
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.339.747,13	7.500.000,00
Eigenkapital	150.960.511,96	145.101.243,12
- gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
- Kapitalrücklage	0,00	0,00
- Gewinnrücklagen	143.541.577,72	137.610.122,16
- Bilanzgewinn	7.418.934,24	7.491.120,96
Summe PASSIVA	2.247.226.465,30	2.153.638.663,97

<u>nachrichtlich</u>	2010	2009
Eventualverbindlichkeiten (aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen)	27.007.056,19	28.016.468,37
Andere Verpflichtungen (aus unwiderrufflichen Kreditzusagen)	47.944.823,79	25.985.693,83

Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

	2010	2009
Zinserträge	78.867.891,60	83.662.740,21
Zinsaufwendungen	43.773.284,04	52.233.160,11
Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen, usw.	23.118.081,62	25.311.719,04
Provisionserträge	19.406.566,73	17.865.875,90
Provisionsaufwendungen	1.611.207,53	1.576.663,32
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0,00	293.847,39
Sonstige betriebliche Erträge	2.038.972,26	1.604.874,43
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	44.944.077,74	45.619.010,34
Abschreibungen und Wertberichtigungen	12.931.728,15	5.714.220,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.388.798,78	974.655,15
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	138.928,04
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.839.747,13	7.500.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15.942.668,84	15.260.276,05
Außerordentliches Ergebnis	1.605.901,77	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.703.387,55	7.620.519,92
Sonstige Steuern	214.445,28	148.635,17
Bilanzgewinn	7.418.934,24	7.491.120,96

4.12. Wasserverband Weserniederung

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Dingbreite 2 32469 Petershagen										
Rechtsform	Wasser- u. Bodenverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts										
Gründung	01.01.1977										
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Schwerpunkte und Pflichtaufgaben des Verbandes sind: <ul style="list-style-type: none"> – Gewässerunterhaltung nach § 90 Landeswassergesetz NRW – Gewässerausbau nach § 89 Landeswassergesetz NRW – Unterhaltung der Deiche nach § 108 ff. Landeswassergesetz NRW <p>Dieser wasserwirtschaftliche Aufgabenkomplex orientiert sich heute an der ganzheitlichen Betrachtung der berechtigten Nutzungsansprüche und dem Ökosystem "Fließgewässer". Die Wasser- und Bodenverbände sollen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch den Lebensraum "Gewässer" und damit das gesamte Ökosystem gestalten und entwickeln.</p>										
Verbandssatzung	Neufassung vom 07.03.1995										
Verbandsmitglieder	Stadt Petershagen Stadt Minden Gemeinde Hille (Teilfläche) Stadt Porta Westfalica (nördlich des Wiehengebirges) Stadt Lübbecke (Teilfläche)										
Verbandsumlage	Die Beitrags- und Stimmanteile der Städte und Gemeinden werden nach Flächen und Einwohner ermittelt und alle 10 Jahre überprüft und festgesetzt. Seit dem 01.01.2010 gelten folgende Anteile: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stadt Petershagen</td> <td style="text-align: right;">40,30 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Minden</td> <td style="text-align: right;">28,90 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Hille</td> <td style="text-align: right;">18,20 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Porta Westfalica</td> <td style="text-align: right;">7,4 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Lübbecke</td> <td style="text-align: right;">5,20 %</td> </tr> </table>	Stadt Petershagen	40,30 %	Stadt Minden	28,90 %	Gemeinde Hille	18,20 %	Stadt Porta Westfalica	7,4 %	Stadt Lübbecke	5,20 %
Stadt Petershagen	40,30 %										
Stadt Minden	28,90 %										
Gemeinde Hille	18,20 %										
Stadt Porta Westfalica	7,4 %										
Stadt Lübbecke	5,20 %										
Mitgliedsbeiträge 2011 in Euro	1.059.950,00										
gemeindlicher Anteil 2011 in Euro	425.750,00										
Organe/Gremien	a) Verbandsversammlung b) Vorstand										
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Doris Lihra, Wilhelm Wiebke jun., Heinrich Führung, Hermann Traue, Hermann Humcke zu b) Verbandsvorsteher Bürgermeister Dieter Blume										
Personalbestand	11										

Bilanzentwicklung, Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) sind für den Haushalt, die Rechnungslegung und die Prüfung die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Für NRW gilt das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (AGWVG).

Nach § 1 ABWVG gelten für die Haushaltsführung abweichend von der Landeshaushaltsordnung (LHO) die Regelungen des 1. Teils des AGWVG. Sie ähneln der Systematik der LHO bzw. den Grundsätzen der kameralistischen Haushaltsführung.

Abweichend davon hat der Verband nach § 1 das Recht zu entscheiden, dass ausschließlich das gemeindliche Haushaltsrecht anzuwenden ist. In diesem Fall müsste das NKF eingeführt werden.

Der Verband kann nach § 8 AGWVG aber auch entscheiden, dass nicht nach einem Haushaltsplan zu verfahren ist, sondern ein kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt wird (Wirtschaftsplan). Hier kämen dann Teile der Eigenbetriebsverordnung zum Zuge.

Die derzeit gültige Satzung beinhaltet keine abweichenden Regelungen, so dass für die Haushaltsführung der 1. Teil des AGWVG zutreffend ist.

Danach beschließt die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und stellt nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung auf. Dieses Haushalts- und Rechnungswesen entspricht der alten Kameralistik, die vor Einführung des NKF in NRW in den Kommunalverwaltungen Anwendung fand.

Insoweit stellt der Wasserverband Weserniederung keine Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen auf.

Ergebnis des kameralen Gesamthaushalts (in €)

	2010	2009
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	1.094.183,64	1.017.354,30
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	-980.155,25	-924.328,24
Einnahmen des Vermögenshaushalts	124.569,29	249.123,25
Ausgaben des Vermögenshaushalts	-301.621,53	-323.838,66
Ausgaben auf Haushaltsausgabereste	n. a.	n. a.
Überschuss/Fehlbetrag	-63.023,85	18.310,65

Vermögen und Schulden (in €)

	2010	2009
Liquide Mittel	251.785,07	314.808,92
Rücklage	198.338,05	314.436,80
Übrige Guthaben	3.347,02	72,12
Geschäftsanteile Volksbank Friedewalde	300,00	300,00
Anlagevermögen	729.783,45	642.779,89
Schulden	100.000,00	179.173,49

4.13. Wasserverband Große Aue

Unternehmens- bzw. Einrichtungsdaten

Sitz	Werner-von-Siemens-Straße 9 32369 Rahden														
Rechtsform	Wasser- u. Bodenverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts														
Gründung	1972 Aus vormals 22 kleinen Wasser- und Bodenverbänden wurde der neue Wasserverband Große Aue mit den Städten Rahden, Espelkamp, Lübbecke, Pr. Oldendorf und der Gemeinde Stemwede als Mitglieder gebildet.														
Beitritt der Stadt	1977 Ausdehnung auf das Gebiet der Gemeinde Hille und der Stadt Petershagen														
Wirtschaftliche Tätigkeit, Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Schwerpunkte und Pflichtaufgaben des Verbandes sind: – Gewässerunterhaltung nach § 90 Landeswassergesetz NRW – Gewässerausbau nach § 89 Landeswassergesetz NRW														
Verbandssatzung	Satzung des Wasserverbandes „Große Aue“ vom 11.05.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2004														
Verbandsmitglieder	Stadt Lübbecke Stadt Espelkamp Stadt Rahden Stadt Preußisch Oldendorf Stadt Petershagen Gemeinde Stemwede Gemeinde Hille														
Verbandsumlage	Die Beitrags- und Stimmanteile der Städte und Gemeinden werden nach Flächen und Einwohner ermittelt und alle 10 Jahre überprüft und festgesetzt. Seit dem 01.01.2003 gelten folgende Anteile: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stadt Lübbecke</td> <td style="text-align: right;">13,05 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Espelkamp</td> <td style="text-align: right;">20,86 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Rahden</td> <td style="text-align: right;">26,26 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Preußisch Oldendorf</td> <td style="text-align: right;">11,10 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Petershagen</td> <td style="text-align: right;">1,23 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Stemwede</td> <td style="text-align: right;">22,83 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Hille</td> <td style="text-align: right;">4,67 %</td> </tr> </table>	Stadt Lübbecke	13,05 %	Stadt Espelkamp	20,86 %	Stadt Rahden	26,26 %	Stadt Preußisch Oldendorf	11,10 %	Stadt Petershagen	1,23 %	Gemeinde Stemwede	22,83 %	Gemeinde Hille	4,67 %
Stadt Lübbecke	13,05 %														
Stadt Espelkamp	20,86 %														
Stadt Rahden	26,26 %														
Stadt Preußisch Oldendorf	11,10 %														
Stadt Petershagen	1,23 %														
Gemeinde Stemwede	22,83 %														
Gemeinde Hille	4,67 %														
Verbandsumlage 2011 in Euro	1.347.723,58														
gemeindlicher Anteil 2011 in Euro	16.577,00														
Organe/Gremien	a) Verbandsversammlung b) Vorstand														
Vertreter der Stadt Petershagen	zu a) Wilhelm Traue zu b) Heinrich Rolf Niedringhaus														
Personalbestand	12														

Bilanzentwicklung (in €), Gewinn- und Verlustrechnung (in €)

Nach § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) sind für den Haushalt, die Rechnungslegung und die Prüfung die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Für NRW gilt das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (AGWVG).

Nach § 1 ABWVG gelten für die Haushaltsführung abweichend von der Landeshaushaltsordnung (LHO) die Regelungen des 1. Teils des AGWVG. Sie ähneln der Systematik der LHO bzw. den Grundsätzen der kameralistischen Haushaltsführung.

Abweichend davon hat der Verband nach § 1 das Recht zu entscheiden, dass ausschließlich das gemeindliche Haushaltsrecht anzuwenden ist. In diesem Fall müsste das NKF eingeführt werden.

Der Verband kann nach § 8 AGWVG aber auch entscheiden, dass nicht nach einem Haushaltsplan zu verfahren ist, sondern ein kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt wird (Wirtschaftsplan). Hier kämen dann Teile der Eigenbetriebsverordnung zum Zuge.

Die derzeit gültige Satzung beinhaltet keine abweichenden Regelungen, so dass für die Haushaltsführung der 1. Teil des AGWVG zutreffend ist.

Danach beschließt die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und stellt nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung auf. Dieses Haushalts- und Rechnungswesen entspricht der alten Kameralistik, die vor Einführung des NKF in NRW in den Kommunalverwaltungen Anwendung fand.

Insoweit stellt der Wasserverband Große Aue keine Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen auf.

Ergebnis des kameralen Gesamthaushalts/Vermögen und Schulden

Die Jahresrechnungen des Wasserverbandes Große Aue liegen hier nicht vor. Aufgrund der nur sehr geringen Beteiligungsquote der Stadt Petershagen wird hier auf eine weitere Darstellung der Haushaltssituation des Wasserverbandes Große Aue verzichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

